

An die Handwerkskammer <input type="checkbox"/> Braunschweig-Lüneburg-Stade, Burgplatz 2, 38100 Braunschweig <input type="checkbox"/> Braunschweig-Lüneburg-Stade, Friedenstr. 6, 21335 Lüneburg <input type="checkbox"/> Hannover, Berliner Allee 17, 30175 Hannover	<input type="checkbox"/> Hildesheim-Süd-niedersachsen, Braunschweiger Str. 53, 31134 Hildesheim <input type="checkbox"/> Oldenburg, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg <input type="checkbox"/> Osnabrück-Emsland, Bramscher Str. 134-136, 49088 Osnabrück <input type="checkbox"/> für Ostfriesland, Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich
--	--

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 8 Handwerksordnung (HwO) zur Eintragung in die Handwerksrolle

Bitte beachten Sie: Angaben sind möglichst in Maschinen- oder Druckschrift zu machen. Unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung. Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

1. Antragstellerin / Antragsteller

Nachname (ggfs. auch Geburtsname):		
Vorname(n):		
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Privatanschrift (Straße, PLZ, Wohnort):		Telefon:
		Email:

2. Ich beabsichtige, das zulassungspflichtige

--

- Handwerk auszuüben.

Die Betriebstätigkeit	
<input type="checkbox"/> umfasst das volle Handwerk <input type="checkbox"/> wird sich auf folgende Teiltätigkeiten des oben genannten Handwerks beschränken:	
<input type="checkbox"/> Errichtung / Erweiterung eines Betriebes in <input type="checkbox"/> Übernahme eines Betriebes von <input type="checkbox"/> Eintritt als Mitinhaber in den Betrieb von <input type="checkbox"/> Eintritt als technischer Betriebsleiter in den Betrieb von	Name und Adresse des Betriebes:

3.1 Zum Nachweis, dass ich die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für die selbständige Ausübung des beantragten Handwerkszweiges besitze, mache ich nachstehende Angaben:

Erlerner Beruf	derzeit ausgeübter Beruf	Lehrzeit von / bis
Ausbildungsprüfung bestanden am		mit Note
Bezeichnung des Prüfungsgremiums, PLZ, Ort		

3.2 Beruflicher Werdegang

(genaue Angaben über Ort, Dauer und Art – Geselle, Facharbeiter, Werkmeister – der Beschäftigung)

<input type="checkbox"/> siehe Anlage

4. Selbständige Gewerbe- und Handwerksausübung

Führen Sie bereits jetzt oder führten Sie früher am gleichen oder an einem anderen Ort einen Gewerbe- oder Handwerksbetrieb?
Bei welcher Kammer sind / waren Sie eingetragen?

nein ja von / bis

5. Sonstige Fachausbildung

(genaue Angaben über Besuch von Fachschulen, Hochschulen sowie Technikerschulen, Anzahl der Semester, Prüfungsergebnisse und Abschlüsse)

siehe Anlage

Die Angaben zu den Ziffern 3. bis 5. sind durch Zeugnisse oder andere beweiskräftige Unterlagen nachzuweisen. Eine Beglaubigung der Kopien oder Abschriften ist nicht erforderlich.

6. Für den Fall, dass meine Sachkunde (Kenntnisse und Fertigkeiten) und / oder rechtlich betriebswirtschaftlichen Kenntnisse als nicht ausreichend angesehen werden können, bin ich bereit, diese durch eine Überprüfung / Begutachtung auf meine Kosten nachzuweisen

ja
 nein

7. Ich beabsichtige, die Meisterprüfung nachzuholen

ja, bis
 nein

8. Wurde bereits eine Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO oder eine Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO zur Eintragung in die Handwerksrolle beantragt / erteilt?

ja
 nein

9. Haben Sie bereits an einer Meisterprüfung – ggf. abschnittsweise – in einem Handwerk teilgenommen?

ja (bitte Zeugnis beifügen)
 nein

10. Wurde bereits die Ausübung eines Gewerbes oder eines Handwerks untersagt oder die Untersagung angedroht?

Name der Behörde

ja
 nein

11. Zum Nachweis, dass bei mir eine besondere Ausnahmesituation vorliegt, werden die persönlichen und/oder betrieblichen Verhältnisse gesondert geschildert.

siehe Anlage

12. Wird einer Anhörung der fachlich zuständigen Innung / Berufsvereinigung zugestimmt?

ja
 nein

13. Gebührenerhebung bei Antragstellung zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung

Die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung ist gebührenpflichtig. Eine Ausnahmegewilligung kostet je nach Verwaltungsaufwand zwischen 108,00 und 1.010,00 €. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Antrages nach § 4 Absatz 2 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Hannover von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht werden kann. Weitere Informationen erhalten Sie nach Antragsingang.

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass eine Ausnahmegewilligung zurückgenommen werden kann, wenn ich die Ausnahmegewilligung durch Angaben erwirkt habe, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.

Mir ist außerdem bekannt, dass ich das zulassungspflichtige Handwerk erst ausüben darf, wenn ich in die Handwerksrolle eingetragen worden bin.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Merkblatt Ausnahmegewilligung nach § 8 Handwerksordnung (HwO)

In **Ausnahmefällen** ist gemäß § 8 Absatz 1 der Handwerksordnung eine Bewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle (Ausnahmegewilligung) zu erteilen, wenn die zur selbständigen Ausübung des von dem Antragsteller zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerks notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen sind.

I. Ein **Ausnahmegrund** liegt immer dann vor, wenn es dem Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung oder danach **unzumutbar** ist, zunächst die Meisterprüfung für das zu betreibende Handwerk zu absolvieren.

Als Ausnahmegrund kommen zum Beispiel in Frage:

- fortgeschrittenes Alter (ab etwa 45 bis 47 Jahren)
- körperliche (Schwer)Behinderungen
- Vorliegen höherwertiger Prüfungen

Berücksichtigt wird Ihre Gesamtsituation. Zeit- oder Geldmangel, berufliche Überbeanspruchung oder Sprachschwierigkeiten stellen keinen Ausnahmegrund dar.

II. Weiterhin müssen die in dem entsprechenden Handwerk gebräuchlichen Arbeiten meisterhaft verrichtet werden können und die notwendigen

- **fachpraktischen** und **allgemein-fachtheoretischen** Kenntnisse im beabsichtigten (Teil-)Bereich sowie die erforderlichen
- **betriebswirtschaftlichen und kaufmännischen** Kenntnisse vorhanden sein.

Hinweis:

Falls kein ausreichender Qualifikationsnachweis durch die (Berufs-)Erfahrung möglich ist, können Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Sachverständigenbegutachtung nachweisen.

Soweit eine solche erforderlich ist, entstehen zusätzliche Kosten für die Tätigkeit der von hier benannten Sachverständigen.

Liegt jedoch kein Ausnahmegrund vor, findet eine Qualifikationsüberprüfung nicht statt.

III. Die Anlagen unter Ziffer 3. bis 5. sind durch Zeugnisse der Arbeitgeber, Unterrichtsanstalten oder andere beweiskräftige Unterlagen oder Beweismittel nachzuweisen. Eine Beglaubigung der Kopien oder Abschriften ist nicht erforderlich.

Das Antragsverfahren ist nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer Hannover gebührenpflichtig. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Antrages nach § 4 Absatz 2 der Gebührenordnung von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht wird. Weitere Informationen erhalten Sie nach Antragseingang.

Bitte fügen Sie dem Antrag auch eine Kopie Ihres Ausweisdokumentes sowie einen tabelleartigen Lebenslauf bei und äußern sich in jedem Fall zum Vorliegen der Unzumutbarkeit der Meisterprüfung (Nr. 11 des Antrages)!



IV. Handwerkerpflichtversicherung

Gemäß § 2 Satz 1 Nummer 8 des SGB VI besteht eine **gesetzliche Rentenversicherungspflicht** bei der Deutschen Rentenversicherung für Gewerbetreibende, die in der Handwerksrolle eingetragen sind und in ihrer Person die für die Eintragung in die Handwerksrolle erforderlichen Voraussetzungen erfüllen (**nicht** juristische Person oder handwerklicher Nebenbetrieb).

Wenn Sie für mindestens 18 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt haben, können Sie sich von der Rentenversicherungspflicht bei der DRV befreien lassen. Für Detailfragen sowie zur Klärung der Beitragshöhe empfehlen wir, sich mit der DRV direkt in Verbindung zu setzen:

Tel.	0511 829 20 57	Herr Petersen
	0511 829 20 82	Herr Simon

V. Elektrotechniker / Installateure und Heizungsbauer

Elektrotechniker (bei Errichtung, Erweiterung und Änderung an der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung) und Installateure und Heizungsbauer (bei Gas- / Wasserinstallationen) benötigen zusätzlich zur Eintragung in die Handwerksrolle eine Eintragung bei den Verteilnetzbetreibern (VNB) – klären Sie die dortigen Voraussetzungen am besten vor der Eintragung in die Handwerksrolle.

Zur Verfahrensbeschleunigung sollten die Unterlagen möglichst vollständig eingereicht werden. Eine verbindliche Bewertung setzt das Vorliegen aussagekräftiger Unterlagen und eine Prüfung voraus. Vorher können keine Aussagen im Einzelfall getroffen werden.

Svenja Niermann (Dipl.-Jur.)

Tel.: 0511 3 48 59 486

Fax: 0511 3 48 59 432

Email: niermann@hwk-hannover.de